

**Protokoll****über die Anliegerinformation zum Ausbau der Straße „Mellhörn“ am 25.06.2018 um 19.00 Uhr im Mehrzwecksaal der alten Grundschule, Landwehrdeich 1 in List**

Es sind anwesend

- a) ca. 40 Anlieger
- b) Herr Bürgermeister Ronald Benck
- c) Herr Haase vom Ingenieurbüro
- d) Herr Dettmar von der Energieversorgung Sylt (EVS)
- e) Frau Schweitzer und Herr Schmidt vom Amt Landschaft Sylt

Herr Benck begrüßt die Bürger und stellt die weiteren anwesenden des Amt Landschaft Sylt sowie den Planer vor. Danach übergibt Herr Benck das Wort an Herrn Schmidt.

Herr Schmidt informiert die Anwesenden darüber, dass bei der Ausbaumaßnahme der Abwasserzweckverband (AZV), die Energieversorgung Sylt (EVS) sowie die Telekom mit eingebunden wurden.

Der Ausbau ist notwendig, da die Straßenzüge vor gut 60 Jahren ausgebaut wurden. Danach wurde teilweise eine Verschleißdecke aufgebracht, ohne ausreichenden Unterbau. Eine Straßenentwässerung ist nur punktuell vorhanden, was dazu führt, dass tiefliegende Grundstücke derzeit oft überschwemmt werden. Die Straßen sind insgesamt abgängig. Die Beleuchtung beschränkt sich derzeit auf 10 Leuchten in einem Abstand von ca. 50-100 m und ist in keinsten Weise DIN-Konform.

Da es sich bei den drei Stichstraßen jeweils um Sackgassen handelt, wird der Ausbau zu Einschränkungen der Anfahrbarkeit der Grundstücke führen. Die Anfahrbarkeit für Rettungswagen ist während der Bauphase durchgehend gesichert und die Müllentsorgung ist während der Bauphase auch geregelt. Über die Feiertage werden die Arbeiten rechtzeitig eingestellt.

Herr Dettmar von der EVS erklärt, dass die Leitungen wie auch die Straße über 50-60 Jahre alt sind. Die EVS wird vor der eigentlichen Baumaßnahme beginnen die Rohre auszutauschen und Leerrohre für die Telekom und andere Versorger zu verlegen. Während der Umstellung auf die neuen Rohre muss das Trinkwasser ca. für 1-1,5 Stunden abgestellt werden. Ansonsten sind mit keinen weiteren Einschränkungen zu rechnen. Herr Dettmar macht deutlich, dass die EVS nur bis zur Grundstücksgrenze im öffentlichen Raum Arbeiten durchführt. Möchte ein Grundstückseigentümer seinen Hausanschluss ändern lassen, muss dies durch einen kostenpflichtigen Antrag bei der EVS beantragt werden.

Danach informiert Herr Haase die Anwesenden über die Ausbaumaßnahme:

**Bestand:**

Länge der Ausbaubereiche:

- a.) 5 m breite vorh. Fahrbahn: rd. 764 m
  - b.) 3 m breite vorh. Stichwege: rd. 146 m
- In der Summe rd. 910 m Anliegerstraßen

Gehwege sind nicht vorhanden.

für a.) Breite der öffentlichen Verkehrsfläche: von 4,75 bis 5,00 m

für b.) Breite der öffentlichen Verkehrsfläche: von 2,75 bis 2,90 m

vorh. Fahrbahnoberfläche:

ca. 3 – 4 cm starke Einstreudecke auf 6 – 7 cm Packlage, keine Frostschutzschicht.  
Der Asphalt weist Flickstellen, Querrisse und Ausmagerungen auf.

vorh. Randeinfassungen:	weitestgehend ein Betontiefbordstein
vorh. Entwässerungseinrichtungen:	keine
vorh. Straßenbeleuchtung:	11 vorh. Leuchten in einem Abstand von 55 bis 100 m

### **Planung:**

Fahrbahnbreite:	5,05 m => 4,75 m Fahrbahn + 2 x 15 cm Bordstein (ermöglicht Begegnungsverkehr Pkw/Pkw)
Randeinfassungen:	beidseitig ein Betonrundbordstein mit 3 cm Ansicht (überfahrbar)
Oberflächen:	Asphaltbeton, Rinne aus Betonreihensteinen
Oberbau:	55 cm Gesamtaufbau => 4 cm Asphaltbeton, 10 cm Asphalttragschicht, 15 cm Schottertragschicht, 26 cm Frostschutzschicht mit Wiedereinbau des aufgefästen vorh. Fahrbahnasphalts und Packlage
Oberflächenentwässerung:	32 cm breite Entwässerungsrinne, teilweise beidseitig, mit Regeneinläufen. Einbau von unterirdischen Versickerungsanlagen in Form von Rohrrigolen DN 300 mm, allseitig mit Kiesel und wasserdurchlässigem Vlies ummantelt. Vor Einleitung in die Rigole werden Schachtbauwerke mit Sandfang und Ölsperre angeordnet.
Beleuchtung:	Anordnung von ca. 27 neuen ortstypischen Leuchten (LED) in einem Abstand von max. 35 m (keine Ausleuchtung nach DIN, sondern orientierende Beleuchtung)

### **Bauzeit:**

Für die Maßnahme wird eine Bauzeit von Anfang Oktober 2018 bis Ende Mai 2020 veranschlagt. Die Baumaßnahme wird gemeinsam mit der EVS und dem AZV vorgenommen, die Arbeiten am Schmutzwasser- und Wassernetz durchführen. Durch die Arbeiten der EVS und des AZV's werden sich dann auch die entsprechenden Bauabschnitte bilden.

Die Telekom plant die Verlegung von SpeedNetRohr Verbänden.

Danach werden folgende Fragen und Anregungen von den Anliegern vorgetragen:

- Der Mellhörn ist eine Feriensiedlung. Im Sommer ist es lange hell und im Winter ist niemand da. Warum müssen dann so viele Leuchten errichtet werden?  
*Gemäß der DIN-Verordnung müssten alle 10 m, wie an Bahnsteigen, eine Leuchte aufgestellt werden. Der geplante Abstand von 30-35 m ist nicht Din-konform, aber reicht aus um eine orientierende Beleuchtung zu schaffen.*
- Wird das Problem der „Überschwemmung“ bei Starkregen durch den Bau der Rigolen gelöst?  
*Die geplante Rigole ist über das normale Regenwasserereignis hinaus geplant. Zudem sind Rigolen offenporig, dadurch versickert das Wasser zusätzlich. Das Rohr ist geriffelt und verlangsamt somit den Wasserfluss.*
- Besteht die Möglichkeit einen Notüberlauf zu errichten bzw. das Wasser ins Wattenmeer einzuleiten.  
*Das Einleiten von Regenwasser ins Wattenmeer ist verboten. Zudem wird die geplante Rigole die Wassermassen aufnehmen und versickern können.*
- Wer haftet dafür, sollten trotz der neuen Rigole Schäden durch Überschwemmungen entstehen?  
*Die Gemeinde List.*
- Ist die Maßnahme bis Pfingsten 2020 fertiggestellt oder werden danach noch Arbeiten durchgeführt?  
*Pfingsten 2020 soll die Baumaßnahme abgeschlossen sein.*

- An den drei Stichstraßen, die von den Hauptstraßenzügen abgehen, liegen kaum Grundstücke und es gibt keine Wendemöglichkeit. Bereits jetzt werden diese Stichstraße durch ortsunkundige befahren. Durch den Ausbau werden diese Stichstraßen noch mehr genutzt und zugeparkt.  
*Die Stichstraßen sind, wie die Hauptstraßenzüge auch, abgängig. Es wird durch das Ordnungsamt geprüft werden, ob dort eine Beschilderung Sackgasse ohne Wendemöglichkeit, aufgestellt werden kann.*
- Wird durch die Arbeiten der Telekom auch das Funklochproblem gelöst?  
*Es wird der Telekom mitgeteilt, dass im Mellhörn derzeit ein Funkloch besteht.*
- Welche Leuchten werden eingebaut?  
*Es handelt sich um Bronzeleuchten der Firma Bergmeister. Diese wurden auch im Landwehrdeich verbaut*
- Stehen während der Baumaßnahme Ersatzparkplätze zur Verfügung?  
*Die Verwaltung wird klären, ob die privaten Stellplätze der Objekte 50 und 51 mit genutzt werden können.*
- Gibt es Zeiten, in denen nicht gebaut wird?  
*In der Hochsaison (Sommerferien), zu Weihnachten und zu Ostern werden keine Bautätigen ausgeführt.*
- Ist es möglich die aktuellen Bauzeiten und Baufortschritte auf der Internetseite zu veröffentlichen?  
*Die Verwaltung wird versuchen die Bauzeiten sowie den Fortschritt auf der Internetseite [www.amtlandschaftsytt.de](http://www.amtlandschaftsytt.de) darzustellen.*
- Wird es während der Bauphase Komplettspernungen geben?  
*Die einzelnen Abschnitte werden nicht von vorne Anfang bis Ende komplett aufgerissen. Es wird in Abschnitten gebaut. Begonnen wird in der Regel am tiefsten Punkt. Die Parzelle zu den Apartmenthäusern beträgt ca. 8,00 m. Die Arbeiten werden ca. 4,00 m breite benötigen. Von daher ist eine Vollsperrung nicht notwendig. An dem Tag, an dem die Asphaltdecke gemacht wird, wird der Mellhörn ca. 2 Stunden gesperrt sein. Nach dem Regelwerk müsste der Mellhörn für einen Tag gesperrt werden. Das ist jedoch nicht möglich, von daher wird es hier Ausnahmen vom Regelwerk geben.*

Frau Schweitzer erläutert abschließend in groben Zügen die Rechts- und Berechnungsgrundlage zur Erhebung von Ausbaubeiträgen.

- a) **Grundlage für die Erhebung** von Ausbaubeiträgen ist der § 8 (1) Kommunalabgabengesetz i.v.m. der Straßenausbaubeitragssatzung der Gemeinde List.

Hiernach **sind**

- Beiträge zur Deckung des Aufwandes für den Ausbau der notwendigen öffentlichen Einrichtungen zu erheben. (§ 2 Ausbaubeitragssatzung)
- **Beitragspflichtig ist**, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümer ist. (§ 4 Ausbaubeitragssatzung)
- Die Straße „Mellhörn“ dient dem anliegendem Verkehr (Anliegerstraße). Somit werden die **Kosten des Umbaus zu 85%** auf die Grundstücke umgelegt. (§ 4 Ausbaubeitragssatzung)
- **Das Abrechnungsgebiet** bilden die gesamten Grundstücke, denen von dem Mellhörn **Zugangs- oder Anfahrmöglichkeiten** verschafft werden. Das Abrechnungsgebiet ist komplett überplant. (§ 6 Ausbaubeitragssatzung)
- Die umzulegenden Baukosten werden durch die Größe des gesamten Abrechnungsgebietes geteilt, so entsteht der **Ausbaubeitrags pro m<sup>2</sup> Grundstücksfläche**.
- **Der Beitrag** wird nach der **Grundstücksgröße** berechnet und erhoben.
  - i. Liegt ein Grundstück im B-Plan wird die Fläche auf die der B-Plan die baulich, gewerblich, industriell oder vergleichbare Nutzung bezieht, in vollem Umfang (Vervielfältiger 1,0) berücksichtigt. Flächen, auf die der B-Plan die bauliche, gewerbliche, industrielle oder vergleichbare Nutzungsfestsetzung nicht bezieht oder Flächen die danach nicht

- baulich, gewerblich, industriell genutzt werden dürfen, sind mit einem Faktor von 0,05 zu vervielfältigen.
- ii. Die Grundstücksflächen, ohne die mit dem Faktor 0,05 berücksichtigt wurden, werden zusätzlich mit einem Vollgeschossfaktor vervielfältigt. Ist in diesem Bereich lt. B-Plan bzw. tatsächlich eine 1 geschossige Bauweise vorhanden, würde die Grundstücksfläche mit dem Vervielfältiger 1,0 multipliziert werden. Bei einer 4 Geschossigkeit läge der Vervielfältiger bei 1,6.
- **Die Beitragspflicht entsteht** mit dem Abschluss der beitragsfähigen Maßnahme entsprechend dem Bauprogramm.

**Die Ausbaubeitragskosten belaufen sich auf ca. 20 € pro m<sup>2</sup> Grundstücksgröße. Da die Berechnung auf geschätzte Kosten basiert, ist der Preis pro m<sup>2</sup> Grundstücksfläche noch variabel.**

Für Fragen stehen Ihnen folgende Mitarbeiter zur Verfügung:

- Herr M. Schmidt (Oberbauleitung) 04651/851-622 (**Urlaub vom 29.06. – 27.07.2018**)
- Herr Dipl. Ing. F. Haase (Bauleitung) 04621/932-33 33
- Frau K. Schweitzer (Beitragserhebung) 04651/851-624
- Herr Dipl.-Ing. B. Guetari (Projektleitung EVS) 04651/925-717
- Herr P. Krüger (Deutsche Telekom) 0431/ 14580-15 oder 0170/56 26 439

Die Veranstaltung löst sich gegen 20.35 Uhr auf.

Aufgestellt  
Sylt, den 27.06.2018

(Katri Schweitzer)